

## Unterschiede zwischen Betreuender Grundschule und Ganztagschule in Angebotsform

	Betreuende Grundschule	Ganztagschule in Angebotsform
<b>Träger des Angebots</b>	Die Nachmittagsbetreuung der Betreuenden Grundschulen wird durch <b>freie Träger</b> (zum Beispiel der Förderverein der jeweiligen Grundschule) in Worms angeboten.	Sachkostenträger einer Ganztagschule ist wie bei allen öffentlichen Schulen in Worms der <b>Schulträger</b> , also die Stadt Worms. Personalkostenträger ist das <b>Land Rheinland-Pfalz</b> .
<b>Vertragsabschluss</b>	Für einen Platz in der Betreuenden Grundschule schließen die Eltern / Sorgeberechtigten einen <b>Vertrag zur Betreuung</b> mit dem Träger der Betreuenden Grundschule ab. Für die Betreuung gelten dann die vertraglich geregelten Bestimmungen.	Eltern / Sorgeberechtigte melden ihre Kinder an der jeweiligen Ganztagschule für ein Schuljahr an. Es besteht eine verpflichtende Teilnahme, um den <b>Bildungsauftrag</b> kontinuierlich wahrnehmen zu können.
<b>Kosten</b>	Das Angebot der Betreuenden Grundschule ist <b>kostenpflichtig</b> . Für das Nachmittagsprogramm zahlen die Eltern / Sorgeberechtigten einen <b>Betreuungsbeitrag</b> , der an den jeweiligen Betreuenden Grundschulen <b>unterschiedlich hoch</b> ausfällt.	Die Ganztagschule in Angebotsform stellt ein <b>Bildungsangebot</b> dar. Da Bildung in Rheinland-Pfalz kostenfrei ist, können auch die Angebote der Ganztagschule kostenfrei genutzt werden.
<b>Zeiten</b>	Die <b>Betreuungszeiten</b> der Betreuenden Grundschule sind meistens flexibel buchbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>- hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsstunden pro Tag</li> <li>- hinsichtlich der Anzahl der zu betreuenden Tage in der Woche</li> </ul> Da die Betreuung in der Regel an allen Unterrichtstagen stattfindet, kann eine Betreuende Grundschule den Betreuungsbedarf vor Unterrichtsbeginn und auch an Freitagnachmittagen abdecken.	Der zeitliche Umfang der Ganztagschule ist genau festgelegt und nicht veränderbar. In der Regel erstreckt sich der Zeitrahmen an einer Ganztagschule auf <b>Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b> .

## Unterschiede zwischen Betreuender Grundschule und Ganztagschule in Angebotsform

	Betreuende Grundschule	Ganztagschule in Angebotsform
<b>Teilnahmeverpflichtung</b>	Der Träger der Betreuenden Grundschule regelt im Betreuungsvertrag die <b>Betreuungsdauer</b> . In der Regel umfasst die Betreuungsdauer ein Schuljahr, es gibt jedoch auch Möglichkeiten zur frühzeitigen Kündigung. Das ist individuell geregelt.	Nach Anmeldung am Ganztagsangebot besteht eine Teilnahmeverpflichtung von einem Schuljahr, so dass der <b>Bildungsauftrag</b> des Ganztagsangebotes verlässlich umgesetzt werden kann.
<b>Inhalte des Angebots</b>	Bei den Angeboten der Betreuenden Grundschule handelt es sich um ein <b>Betreuungsangebot</b> . Die Inhalte sind <b>nicht einheitlich vorgeschrieben</b> und die Ausgestaltung abhängig vom Träger.	Die Ganztagschulen in Angebotsform gestalten ihr <b>schuleigenes pädagogisches Konzept</b> unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler. Für das Konzept ist ein Rahmen vorgegeben. Dieser definiert <b>vier verbindlichen Gestaltungselemente</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterrichtsbezogene Ergänzungen</li> <li>- themenbezogene Vorhaben und Projekte</li> <li>- Förderung</li> <li>- Freizeitgestaltung</li> </ul>
<b>Personal</b>	Die <b>Auswahl</b> des Personals an einer betreuenden Grundschule <b>obliegt dem Träger</b> . Die Betreuungskräfte sollen geeignete, in der Beschäftigung mit Kindern erfahrene Personen sein. Der Träger sorgt hinsichtlich der fachlichen, persönlichen und gesundheitlichen Eignung geeignete Betreuungskräfte.	<b>Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und außerschulische Partner</b> arbeiten in der Ganztagschule auf Grund der in Ausbildung und Praxis erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen besonders eng verzahnt zusammen.  Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bewerben sich beim Land Rheinland-Pfalz und sind Beschäftigte des Landes Rheinland-Pfalz.

## Unterschiede zwischen Betreuender Grundschule und Ganztagschule in Angebotsform

	Betreuende Grundschule	Ganztagschule in Angebotsform
<b>Räume</b>	Die Angebote der Betreuenden Grundschule finden in <b>schulnahen und schulischen Räumen</b> statt.	Da es sich um ein <b>schulisches Bildungsangebot</b> handelt, stehen <b>grundsätzlich alle schulischen Räume</b> zur Verfügung. Zusätzlich können <b>auch externe Räumlichkeiten</b> , wie zum Beispiel die örtliche Bibliothek, das Sportgelände des örtlichen Sportvereins etc., genutzt werden.
<b>Mittagsverpflegung</b>	Der Träger kann ein kostenpflichtiges Mittagessen organisieren.	Jede Ganztagschule in Angebotsform bietet an allen vier Tagen ein (warmes) Mittagessen an. Hierfür zeichnet sich der Schulträger verantwortlich. Er kann die Eltern an den Kosten beteiligen.
<b>Schülerbeförderung</b>	An der Betreuenden Grundschule ist die Schülerbeförderung nach Unterrichtschluss <b>sichergestellt</b> , jedoch <b>nicht</b> nach Ende des Betreuungsangebotes.	An der Ganztagschule in Angebotsform stellt der Schulträger nach Schluss des Ganztagsschulangebotes eine <b>verlässliche Schülerbeförderung sicher</b> .